

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. Seite 89) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), alle in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

Aurich, den 26.04.2016



Bürgermeister

## Planunterlage

Kartengrundlage: Gemarkung: Aurich  
Flur: 8  
Maßstab: 1:1000  
Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *Stand der Planunterlage 12.01.2016*

Aurich, den 13.04.2016

Kartengrundlage: Liegenschaftskataster  
Maßstab: 1:1000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Brants  
Unterschrift



## Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 (Ellernfeld) wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst Planung.

Aurich, den

Planverfasser

## Aufstellungbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 im vereinfachten Verfahren gem. § 13a des BauGB beschlossen.

Aurich, den 26.04.2016  
Bürgermeister

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 08.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht und am 15.12.2014 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Aurich, den

Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.12.2014 bis zum 16.01.2015 öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in schriftlicher Form.

Aurich, den 26.04.2016



## Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 im vereinfachten Verfahren mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung und den textlichen Festsetzungen nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.07.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung beschlossen.

Aurich, den 26.04.2016



## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Verfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan Nr. mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung / Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 mit den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung ist am 11.03.16 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung ist damit am 11.03.16 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 26.04.2016

Unterschrift

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 143 ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 143 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den 19.02.27

Unterschrift

## Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 143 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den 19.02.27

Unterschrift

## Beglaubigungsermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

## Erneute Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes hat vor seiner Bekanntmachung zu erfolgen. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 „Ellernfeld“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB hiermit erneut bekannt gemacht. Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 „Ellernfeld“ wurde erneut am 12.12.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht.

Aurich, den 28.12.15

Unterschrift

## Planzeichenerklärung :

1. Maß der baulichen Nutzung  
Geschossflächenzahl GFZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß z.B. GFZ 0,4  
Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl z.B. GRZ 0,4  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß römische Ziffer z.B. II

## 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

## Einrichtungen und Anlagen

## 4. Sonstige Planzeichen

## Nutzungsschablone :

Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl

